

## Teilnahmebedingungen „Pakt für den Ganzttag“

### Präambel

Ihr Vertragspartner im „Pakt für den Ganzttag“ ist die GWAB. Der Lahn-Dill-Kreis wickelt im Auftrag der GWAB die Entgeltzahlung und das Online-Anmeldeverfahren ab.

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und der GWAB bestehenden Vertragsverhältnisses im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“. Der Vertrag kommt durch das Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars (Antrag) und die schriftliche Vertragsbestätigung der GWAB (Annahme) wirksam zu Stande.

### § 1

#### Ganztagsangebot, Entgelt

1. Die Teilnahme am „Pakt für den Ganzttag“ ist freiwillig. Nach Abschluss des Vertrages ist die Teilnahme für das gesamte Schulhalbjahr verbindlich. Die Zahlungspflicht besteht für das komplette Schulhalbjahr, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme.
2. Die Ausgestaltung des „Pakts für den Ganzttag“ obliegt der Schule gemeinsam mit dem Schulträger (Lahn-Dill-Kreis) und der Kooperationspartnerin (GWAB).
3. Die Eltern/Sorgeberechtigten können zwischen einem kurzen und einem längeren Modul wählen. Die Modulzeiten (Beginn, Ende, Dauer) sind den Bedarfen der jeweiligen Schule individuell angepasst, sodass unter Umständen auch nur ein Modul angeboten wird.
4. Die Anzahl der Tage, an dem das Ganztagsangebot genutzt wird, ist zwischen Montag bis Freitag frei wählbar. Es kann sein, dass dies an einzelnen Schulen abweicht.
5. Der Ganztagsangebot umfasst zusätzlich ein verlässliches Angebot während der Schulferien. Ausgenommen ist eine jährliche Schließzeit von bis zu vier Wochen. Bei zu geringer Anmeldezahl für einen Schulstandort wird ein Ferienangebot in Kooperation mit einem anderen umliegenden Schulstandort organisiert. Die inhaltliche Ausgestaltung des Ferienangebotes obliegt der GWAB in Abstimmung mit der Schule. Der zeitliche Umfang des täglichen Angebotes richtet sich nach den individuellen Bedarfen des Schulstandortes. Für die Nutzung des Ferienangebotes ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Hierzu erfolgt jeweils eine gesonderte Aufforderung durch die Schule.
6. Die Anmeldefrist wird von der Kooperationspartnerin im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt. Die Teilnahme am Ferienangebot ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch verbindlich. Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich, d.h. die Anmeldung gilt für die jeweils angegebene(n) Ferienwoche(n), auch wenn das Kind nicht den gesamten Zeitraum in Anspruch nimmt.

7. Die Anmeldung für den „Pakt für den Ganzttag“ hat spätestens 2 Monate vor Beginn des Schulhalbjahres, somit bis zum 31.05. bzw. bis zum 30.11. für das nachfolgende Schulhalbjahr zu erfolgen.
  - a. Das 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Januar des Folgejahres.
  - b. Das 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar und endet am 31. Juli.
8. Die Anmeldung zum Ganztagsangebot erfolgt elektronisch über ein Online-Formular des Schulträgers. Über den Eingang des Antrages erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung, die jedoch noch keinen Vertragsabschluss darstellt. Nach Prüfung des Antrages und der bestehenden Kapazitäten erhalten Sie von der GWAB eine Vertragsbestätigung per E-Mail, frühestens nach Ablauf des Anmeldezeitraums. Nach Erhalt dieser Bestätigung durch die GWAB ist die Teilnahme des Kindes, ebenso wie die Zahlung, bis zum Ende des Schulhalbjahres, verbindlich.
9. Sollten an einer Schule nicht genügend Platzkapazitäten vorhanden sein, ist die GWAB berechtigt, entsprechende Nachweise von den Eltern/Sorgeberechtigten zu verlangen, welche die unbedingte Notwendigkeit eines Ganztagsplatzes bescheinigen (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, Nachweis über die Teilnahme an einer Maßnahme etc.), um Möglichkeiten für eine zusätzliche Aufnahme zu schaffen.
10. Für alle zugelassenen Kinder wird anhand der Daten aus dem Online-Formular ein MensaMax-Benutzerkonto angelegt. Die hierzugehörigen Registrierungsdaten werden ebenfalls an die bei der Anmeldung angegebene Mailadresse versandt. Über das Software-System MensaMax wird, analog zur Abrechnung des Mittagessens, eine bargeldlose Abrechnung des Teilnahme-Entgeltes durchgeführt.
11. Unterjährige Anmeldungen sind nur aus berechtigten, nachweisbaren Gründen möglich. In diesem Falle ist das Entgelt ab dem 1. des Monats der Teilnahme am Ganzttag zu zahlen und sofort fällig.
12. Entsprechend der an der Schule angebotenen Module (maximal zwei) ergibt sich folgende Entgeltstaffelung:

bis zu 8 Zeitstunden täglich: 50 € je Kind und Monat

bis zu 10 Zeitstunden täglich: 80 € je Kind und Monat

Sobald ein Wochentag in der langen Variante gewählt wird, ist die höhere Monatspauschale fällig. Ein Ferienangebot gemäß § 1 Abs. 5 ist im Entgelt enthalten, die Kosten für das Mittagessen fallen darüber hinaus an. Eine Anpassung des Entgeltes zu Beginn eines neuen Schuljahres ist bei geänderter Kostensituation möglich und wird rechtzeitig bekannt gegeben.
13. Bei der Bemessung des Entgeltes für den „Pakt für den Ganzttag“ handelt es sich um eine Mischkalkulation. Eine Reduzierung oder Aussetzung der Zahlungspflicht erfolgt grund-

sätzlich nicht aufgrund von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten der Einrichtung, Schulferien, beweglichen Ferientagen, gesetzlichen Feiertagen oder vergleichbaren Umständen.

14. Ein Wechsel des Moduls ist nur zum Schulhalbjahr möglich und muss, analog zur Neuanschreibung, zwei Monate im Voraus, somit spätestens bis zum 31.05. bzw. 30.11. für das folgende Schulhalbjahr über das Online-Formular angemeldet werden.

## § 2

### Mittagessen

1. Die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das Software-System MensaMax.
2. Die Kosten für das Mittagessen werden pro Essen am Essenstag von dem MensaMax-Benutzerkonto des Kindes abgebucht.
3. Sollte das MensaMax-Benutzerkonto zur Abbestellfrist nicht ausreichend gedeckt sein, wird das Essen automatisch abbestellt.
4. Alle näheren Bestimmungen sind den [Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen](#) von MensaMax zu entnehmen.

## § 3

### Benutzerkontenführung und Bezahlung

1. Das Entgelt für das Ganztagsangebot ist im Voraus zum 1. des Monats fällig und muss von den Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig auf das MensaMax-Benutzerkonto überwiesen werden. Fällt der 1. eines Monats auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, muss die Zahlung am darauffolgenden Werktag eingegangen sein.
2. Wie auch für Zahlungen, welche für das Mittagessen vorgesehen sind, gilt: Die Zuordnung von eingegangenen Beträgen auf dem MensaMax-Benutzerkonto erfolgt maschinell über die Angabe des korrekten Login-Namens auf dem Verwendungszweck der Überweisung. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind für die korrekte Angabe im Verwendungszweck der Überweisung und damit für die korrekte Zuordnung selbst verantwortlich. Eine unkorrekte Angabe geht zu Lasten der Eltern/Sorgeberechtigten.
3. Sollten Ansprüche aus sozialen Hilfen bestehen, so sind diese eigenständig und rechtzeitig durch die Eltern/Sorgeberechtigten zu beantragen. Dies betrifft vor allem Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Kosten des Mittagessens sowie die Kostenübernahme für das Ganztagsangebot.
4. Ein Bewilligungsbescheid/Gutschein ist nach Erhalt umgehend bei der GWAB vorzulegen, damit eine Kostenerstattung/Anrechnung erfolgen kann. Grundsätzlich sind die Entgelte bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheides bzw. des Gutscheins durch die Eltern/Sorge-

berechtigten vorzulegen. Eine anschließende Rückerstattung ist von den Eltern/Sorgeberechtigten über MensaMax zu beantragen. In besonderen Härtefällen kann hiervon auf Antrag bei der GWAB eine abweichende Regelung getroffen werden.

5. Wird das Entgelt für das Ganztagsangebot nicht rechtzeitig zum 1. des Monats über MensaMax entrichtet, erfolgt innerhalb der folgenden 3 Werktage eine einmalige Erinnerung. Wird daraufhin auch bis zum 15. des Monats nicht gezahlt, kann das Kind unmittelbar bis zum Nachweis des vollständigen Zahlungsausgleiches nicht am Ganztags-/Ferienangebot teilnehmen. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten steht der GWAB das Recht zur fristlosen Kündigung mit Gesamtfälligkeit der Entgelte für das laufende Schulhalbjahr zu. Damit erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Ganztagsangebot. Die Entscheidung über eine mögliche Wiederaufnahme in das Ganztagsangebot nach vollständigem Zahlungsausgleich trifft die GWAB.

#### **§ 4**

#### **Mitwirkung der Eltern/Sorgeberechtigten, Notsituation**

1. Die Eltern/Sorgeberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind regelmäßig am Ganztagsangebot teilnimmt. Eine Nicht-Teilnahme ist der Schule und der GWAB unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt im Falle einer Anmeldung zum Ferienangebot.
2. Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen sind feste Abholzeiten definiert, zu denen Kinder das Ganztags-/Ferienangebot verlassen können. Sollte im Einzelfall eine vorzeitige Abholung des Kindes aus dem Ganztags-/Ferienangebot gewünscht sein, muss dies durch die Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher mit der GWAB und der Schule abgestimmt werden.
3. Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familien eine meldepflichtige Infektionskrankheit aufgetreten ist, vom Ganztags-/Ferienangebot fernbleiben. Falls ein Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt werden. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach meldepflichtigen Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
4. Liegt bei einem Kind eine (Lebensmittel-)Allergie oder eine sonstige gesundheitliche Einschränkung vor, die ggf. einer (Notfall-)Medikamentengabe bedarf, ist dies sowohl im Online-Formular an der vorgesehenen Stelle anzugeben als auch unbedingt mit der GWAB abzustimmen. Eine Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist erst nach Freigabe durch den Caterer möglich, da dieser nur bedingt Sonderkostformen anbieten kann.
5. Eine Haftung der GWAB im Falle von körperlichen Schäden, die durch bspw. den Verzehr von Lebensmitteln, gegen welche eine Unverträglichkeit oder eine Allergie vorliegt, entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

6. Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme am Ganztags-/Ferienangebot verletzt, werden erforderliche medizinische Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt.

In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern/Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern/Sorgeberechtigten an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

7. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis haben können (wie z.B. Veränderungen beim Sorgerecht, der Anschrift, von Abholberechtigten, usw.) unverzüglich der GWAB mitzuteilen.

## **§ 5**

### **Versicherung und Aufsicht**

1. Angebote im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Während des Ganztags-/Ferienangebotes ist die Aufsicht gemäß der hessischen Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung) gewährleistet.
2. Kinder, die im Rahmen des Ganztagsangebotes an AGs, Kursen etc. teilnehmen, suchen die Angebote selbständig auf. Die Lehrkräfte oder anderes außerschulisches Personal sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten.
3. Die Ganztags- und Ferienangebote finden in der Regel in den Schulräumen, an außerschulischen Lernorten sowie auf dem dazugehörigen Schulgelände statt. Ausflüge werden vorher bekanntgemacht.

## **§ 6**

### **Vertragslaufzeit, Kündigung und Ende des Vertragsverhältnisses**

1. Das Vertragsverhältnis ist fest bis zum Schulhalbjahresende vereinbart und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schulhalbjahr, falls es nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
2. Die Eltern/Sorgeberechtigten können die Teilnahme am Ganztagsangebot unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum Ende des Schulhalbjahres, d.h. spätestens bis zum 31.05. bzw. 30.11., kündigen. Die Kündigung hat in Textform (wobei E-Mail genügt) gegenüber der GWAB zu erfolgen.
3. Bei Verlassen der Grundschule nach der vierten Klasse oder beständigem, unterjährigem Schulwechsel endet der Vertrag automatisch.

4. Der Vertrag kann bei Nachweis eines wichtigen Grundes von den Eltern/Sorgeberechtigten vorzeitig fristlos gekündigt werden.

Dies ist z.B. der Fall bei

- a. Änderung der Personenrechtssorge
- b. Wechsel der Schule bzw. Wegzug
- c. Vorlage eines Attestes aus gesundheitlichen Gründen

Bei erfolgtem Nachweis endet die Zahlungspflicht zum Ende des Monats, in welchem der Kündigungsgrund eintritt.

5. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Kooperationspartnerin im Benehmen mit der Schulleitung ein Kind von der Teilnahme am Ganztags-/Ferienangebot ausschließen und/oder den Vertrag über die Teilnahme am Ganztagsangebot vorzeitig fristlos kündigen.

Dies ist z.B. der Fall, wenn

- a. das Entgelt für das Ganztagsangebot wiederholt nicht vertragsgemäß entrichtet wurde,
  - b. das Entgelt für die Essensversorgung nicht vertragsgemäß entrichtet wird (bei Schulen mit verbindlicher Essensteilnahme),
  - c. durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern/Sorgeberechtigten eine für den Betrieb des Ganztagsangebotes unzumutbare Belastung entsteht (z.B. anhaltende oder schwerwiegende Regelüberschreitungen).
6. Kündigt die GWAB, so besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme am Ganztagsangebot. In diesem Fall erfolgt eine Gesamtfälligestellung der Entgelte für das laufende Schulhalbjahr. Auch bei einem vorübergehenden Ausschluss ist das Teilnahme-Entgelt weiterhin in voller Höhe zu entrichten.
  7. Bei Vertragsende müssen die Eltern/Sorgeberechtigten eine Bankverbindung für die Erstattung eines eventuellen Restguthabens bei MensaMax angeben. Es erfolgt ausschließlich eine unbare Auszahlung. Wird keine Bankverbindung angegeben, so gilt für einen eventuellen Rückzahlungsanspruch die gesetzliche Verjährungsfrist.

## § 7

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH, Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441

92475-0, E-Mail: info@gwab.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen. Gegenseitige Zahlungsansprüche können verrechnet werden.

### **Musterwiderruf**

- An die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH, Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441 92475-0, E-Mail: info@gwab.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

## **§ 8**

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des Vertrages als Ganzes nicht berührt.